

Ex oriente lux III

Auf steinigen Pfaden

15.-18.10.2009

Höret, höret ihr reisenden Gelehrten und mutigen Krieger,

wir die Scholaren des Turms des Wissens rufen Euch auf uns zu unterstützen. Im Namen Ihrer Excellenz unserer ehrenwerten Nyame Fiara Lea aus dem Hause Storn haben wir unermüdlich geforscht nach dem Wissen, welches dieses Land für die Suchenden bereithält und wir wurden fündig. Die Schneeschmelze brachte einen letzten Splitter zu Tage, welcher zu den Fragmenten von den Stehlen unter Neu Prathanperk passt. Die Entschlüsselung der Texte erwies sich als schwierig, dennoch scheinen wir endlich Erfolge aufweisen zu können. Wir konnten ermitteln, dass es im Gebiet der Schneise eine ehemalige Kultstätte zu geben scheint. Zu unserem größten Bedauern berichten die Nachrichten von der Front von einer Festung des Schwarzen Eises in der gleichen Region.

Wir als Gelehrte, die nie den Weg des Kampfes wählten sehen uns daher außer Stande uns auf die Suche nach jener Kultstätte zu machen. Doch muss das Wissen, welches sie enthält geborgen werden ehe unsere Feinde es finden und nutzen können. Daher riet uns Ihre Excellenz Fiara Lea aus dem Hause Storn diesen Aufruf zu verbreiten.

So höret denn Ihr mutigen Gelehrten, die Ihr euch in der Lage seht dort zu bestehen, wo wir nicht weiter kommen, helft uns! Sucht für uns die Kultstätte, findet Sie und bergt das Wissen, welches sie enthält.

Und höret auch Ihr, ihr edlen Krieger lasst die Gelehrten nicht alleine in die Schneise ziehen, wo die Verfeimten ihr Ende wären schützt sie, auf dass das Wissen, welches sie suchen uns allen zu Gute kommen möge! So bitte ich Euch sammelt Euch in der Stadt Korbürg. Von dort aus wird die Expedition starten.

Im Dienste Ihrer Excellenz Fiara Lea aus dem Hause Storn, Nyame der östlichen Länder Mithrasperas:

Theodorus, Scholar vom Turm des Wissens

OT-Informationen:

Gespielt wird auf dem Gelände des CVJM in 57518 Betzdorf und der nahe gelegenen Grillhütte. Anfahrtsbeschreibung bekommt ihr zusammen mit der Conbestätigung.

40SC/30NSC

Preisstaffel wie folgt:

Zahlung bis	31.03.2009	30.06.2009	30.09.2009	Danach
SC	65,00 €	75,00 €	85,00 €	95,00 €
NSC	35,00 €	35,00 €	35,00 €	45,00€

Überweisung bitte an:

Anke Krüger für Con
Kto-Nr: 55 27 502
BLZ: 462 515 90
Sparkasse Finnentrop
Betreff: EOL 3 + OT Name

Anreise für NSC am Donnerstag ab 12:00 Uhr für SC ab 15:00 Uhr

Check in ab 17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung Sonntag 10:00 Uhr

Da wir Time In und Time Out Zeiten ohnehin nicht halten können verzichte ich hier einfach mal auf eine entsprechende Angabe!

Gespielt wird nach dem gültigen Conquest-Regelwerk.

Es handelt sich um einen Hüttencon mit 2 Mahlzeiten pro Tag incl.

Weitere Infos:

- Wasser, Tee und Kaffee stellen wir für alle Teilnehmer kostenlos zur Verfügung
- Sanitäre Einrichtungen und Duschen vorhanden
- Eigene Plots: nach vorheriger Absprache sehr gerne!
- vorherige Charakterabsprache/-einreichung nötig

Info zum Congelände:

Wir haben ein sehr schönes und gut erreichbares Gelände gefunden, auf welchem wir Euch zu moderaten Preisen und Teilverpflegung mit einem festen Dach über jedem Kopf unterbringen können. Der einzige Kompromiss, den wir Euch bitten mit uns gemeinsam einzugehen, ist eine Straßenüberquerung. Was es damit auf sich hat? Das Spielgelände ist in einem sehr schönen Waldgebiet gelegen und in der Nähe (aber nicht zu nah) befinden sich noch drei Wohnhäuser. Die einzigen Autos, welche also diese Straße benutzen, gehören somit zu eben diesen Anwohnern. Die Erfahrung von den Mallombrien-LARP's hat gezeigt, dass diese uns in unserem Spiel nicht stört.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 – Zustandekommen des Vertrages

1. Die Allgemeinen Geschäfts-, bzw. Teilnahmebedingungen, gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Die Anmeldebestätigung wird 14 Tage vor dem Contermin versendet. (per E-Mail, denkt also daran diese dem Veranstalter mitzuteilen.)

§ 2 – Regelwerk

1. Der Charakterbogen hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustande kommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
6. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
7. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt

§ 4 – Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen- Privat-Haftpflichtversicherung wird grundsätzlich empfohlen und wird daher vorausgesetzt.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Minderjährige Teilnehmer können an dieser Veranstaltung nur mit Aufsichtsperson teilnehmen.

§ 5 – Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben Live Adventure e.V. vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

§ 6 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar außer mit Rücksprache der Orga.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt.

§ 7 – Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername,-klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

